

3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau (HStS)

Aufgrund von Art. 3 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau (HStS) vom 17.12.2020, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 03.09.2024.

§1 Änderungen

1. Nach § 2 Nr. 6 wird folgende Nr. 7 eingefügt:

„7. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,“.

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

1) Die Steuer beträgt für jeden **Hund 70,00 €**.

2) ¹Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für Kampfhunde das Fünffache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit 500,00 €. ²Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund von rassenspezifischen Merkmalen, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ³Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden."

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Saal a.d.Donau, den 12.12.2025

Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau
Gemeinde Saal a.d.Donau



Christian Nerb
Erster Bürgermeister